

Informations- und Preisblatt Privatkunden

für Niederösterreich ab 1. Oktober 2022

Erdgas OPTIMA Garant gültig ab 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	30,0000	36,0000	36,0000	79,2000
Verbrauchspreise in Cent/kWh				
Mengenzone 0 - 8.000 kWh/Jahr	29,6200	35,5440	1,6375	37,6358
Mengenzone 8.001 - 40.000 kWh/Jahr	29,6200	35,5440	1,6375	37,6358
Mengenzone ab 40.001 kWh/Jahr	29,6200	35,5440	1,0755	36,9614

Die in den Spalten „Netzentgelt“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Der Verbrauchspreis ist so festgelegt, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch entsprechend den jeweiligen Mengenzone von 0 kWh aufsteigend abgerechnet wird. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für die Netznutzung, 0,1057 Cent/kWh Erdgasabgabe und 20 % Umsatzsteuer, nicht jedoch das Entgelt für Messleistungen und das Ablesentgelt. Informationen zum Netznutzungsentgelt und zum Entgelt für Messgeräte und Ablesentgelt sowie zugehörigen Steuern und Abgaben entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Mit dem Fixpreismodell können Sie langfristig und sicher Ihre Energiekosten planen.

Preisgarantie: Abweichend von Punkt V.3. der *Allgemeinen Lieferbedingungen* bleibt der Energie-Verbrauchspreis für die Dauer von 24 Monaten ab Vertragsunterfertigung unverändert.

Nach Ablauf von 24 Vertragsmonaten wird der bestehende Vertrag mit dem bindungsfreien Standardtarif Optima auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Rechtzeitig vor Ablauf der 24 Vertragsmonate erhalten Sie jedoch jedenfalls ein neues Fixpreisangebot (inkl. allfälligem Aufschlag bei Option „5 % Biogas-Anteil“), auf Basis dessen Sie Ihren Vertrag mit einem neuen Garant-Preis fortsetzen können.

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend von Punkt XII. 1 der *Allgemeinen Lieferbedingungen* gilt eine Bindungsfrist von 12 Monaten als vereinbart, zur deren Ende erstmals eine Kündigung seitens des Kunden möglich ist. Danach gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß den *Allgemeinen Lieferbedingungen*.

Vorteile des OPTIMA Garant:

- **24-Monate-Fixpreis:** Ihr Energiepreis ist innerhalb der Vertragslaufzeit unabhängig von Schwankungen der Marktpreise.
- **Planungssicherheit:** Sie können langfristig und sicher Ihre Energiekosten planen.
- Eine **Preis Anpassung** für den Energieanteil ist während der Vertragslaufzeit **ausgeschlossen**.
- **Einfach und transparent:** nur ein Energiepreis für alle Zonen

Hinweise

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

CO₂-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) vom Netzbetreiber einzuheben und abzuführen ist.

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt (z.B. Tarif mit Biogasanteil), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Erdgas und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb Erdgaskunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerggebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter info@wienenergie.at entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.